

**PortGround GmbH
Leipzig**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-
prüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

PortGround GmbH
Leipzig
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der Mitteldeutschen Flughafen AG und wird auf der Grundlage von § 290 HGB in deren Konzernabschluss einbezogen.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die PortGround GmbH („PortGround“) ist in ihrem Kerngeschäft ein Anbieter von Dienstleistungen in den Bereichen Abfertigung von Flugzeugen (Bodenabfertigungsdienste) und Abfertigung von Luftfracht an den Standorten Flughafen Dresden und Flughafen Leipzig/Halle. Daneben werden verschiedene Leistungen zur Bedienung der Infrastruktureinrichtungen an den beiden Flughäfen sowie Trainings- und Ausbildungsleistungen erbracht. Einen Großteil der Erlöse erwirtschaftet die PortGround GmbH dabei als Subauftragnehmer der beiden Flughäfen im Bereich Bodenverkehrsdienste und durch die Bedienung der zentralen Infrastruktureinrichtungen im Auftrag der Flughafengesellschaften. Alle weiteren Leistungen (Frachtabfertigung, Training und sonstige Geschäfte) werden direkt durch die Gesellschaft vermarktet und kontrahiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,8 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2022 war geprägt von den makroökonomischen Verwerfungen aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts, insbesondere von extremen Energiepreiserhöhungen. Trotz der andauernden, aber rückläufigen Pandemiesituation, den verschärften Liefer- und Materialengpässen, stark steigenden Preisen z.B. für Nahrungsmittel sowie des Fachkräftemangels, konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten und die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus übertreffen. So war das Bruttoinlandsprodukt 2022, im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, um 0,7 % höherer.¹ Das weltweite reale Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022, gegenüber dem Vorjahr, geschätzt um 3,4 %.²

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 24.02.2023 und Pressemitteilung, 13.01.2023

² Quelle: Statista GmbH, Hamburg, Veröffentlichung, 21.02.2023

Insbesondere nach der Aufhebung der pandemiebedingten Reisebeschränkungen im Frühjahr, ist der Passagierluftverkehrs im Jahr 2022 wieder stark gewachsen.³ Das Angebot der Fluggesellschaften in Deutschland nahm gegenüber 2021 um 80 % zu, was 70 % des Vor-Corona-Niveaus im Jahr 2019 entspricht. Die übrigen europäischen Länder verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Angebotsanstieg um 81 %. Dies ist einem Vor-Corona-Niveau im Jahr 2019 von 84 % gleichzusetzen. Insoweit verläuft der Wiederanstieg in Deutschland langsamer als in anderen europäischen Ländern.

Insbesondere europäische Netzwerkairlines konnten ihr Angebot in Deutschland ausbauen. Punkt-zu-Punkt-Airlines und außereuropäische Netzwerkairlines verzeichneten in den übrigen europäischen Ländern ein stärkeres Wachstum. So konnte hier das Angebot bereits das Niveau von 2019 überschreiten (103 %). Dies ist in den vergleichsweise hohen Standortkosten in Deutschland begründet.⁴

Im Jahr 2022 drückte sich das starke Wachstum des Luftverkehrs auch in deutlich gestiegenen Passagierzahlen aus. So wurden an den deutschen Flughäfen rund 165 Mio. Reisende gezählt (an+ab), was einem Anstieg um 110 % im Vorjahresvergleich entspricht. Damit liegt Deutschland in Punkto Verkehrserholung am unteren Ende der großen europäischen Luftverkehrsmärkte.

Die Strecken- und Frequenzangebote im innerdeutschen Luftverkehr bleiben weiterhin deutlich gegenüber 2019 zurück (-59,4 %), auch wenn diese zum Vorjahr gestiegen sind (+97,6 %). Flüge im Europa-Verkehr sowie Interkont-Flüge werden weiterhin vermehrt aufgenommen, weshalb ein Wachstum (+101,4 % im Europa-Verkehr und +169,1 % im Interkont-Verkehr) zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Zum Vorkrisenniveau in 2019 besteht jedoch weiterhin eine Lücke von -27,1 % im Europa-Verkehr und -33,1 % für den außereuropäischen Verkehr. Den hohen Wunsch nach touristischen und privaten Reisen spiegelt die dynamische Nachfragerholung über das Sommerhalbjahr wider, festigte die Nachfrageentwicklung, verliert jedoch zum Jahresende deutlich an Dynamik. Demgegenüber lag die touristische und VFR-Nachfrage (visiting friends and relatives) auf einigen europäischen Destinationen bereits auf Vorkrisenniveau oder darüber. Den beständigen Wachstumsmotor bildete im Sommer der europäische Luftverkehr. An einigen europäischen Ziel-flughäfen wurde das Vorkrisenniveau bereits wieder erreicht oder sogar überschritten. Jedoch fehlte dieses Nachfragesegment privater Reisen im vierten Quartal.

Der schrittweise Angebotsaufbau der interkontinentalen Verbindungen fördert ebenfalls die Aufkommensentwicklung, insbesondere auf dem Nordatlantikmarkt. Davon profitiert auch das Verkehrsaufkommen in die deutschen HUBs. Eine noch bessere Entwicklung in diesem Marktsegment verhindert der noch immer zu großen Teilen nicht wieder aufgenommene Asienverkehr.

³ Quelle: BDL, Pressemitteilung, 08.02.2023

⁴ Quelle: BDL, Bericht zur Lage der Branche 2022, Januar 2023

Die Entwicklung des Frachtverkehrs an den ADV-Flughäfen verlief 2022 trotz anfänglicher Nachwirkungen der Corona-Krise erneut positiver als im Passagiergeschäft. So stieg die weltweite Nachfrage um 5,2 % gegenüber 2019, im Vorjahresvergleich fiel die Nachfrage jedoch um -6,6 %. Dies entspricht rund 5,1 Mio. Tonnen. Damit verzeichnet die Luftfrachtsparte aber immer noch eine höhere Nachfrage als in den Jahren vor der Pandemie. Eingestellt haben sich die Logistikketten inzwischen auf die Luftraumsperrungen. Jedoch resultieren aus fehlenden Überflugrechten stark verlängerte Flugstrecken in die asiatischen Märkte, welche die Luftfrachtlogistik deutlich belasten.

Infolge des weiterhin reduzierten Einsatzes von Passagiermaschinen standen weniger Belly-Frachtkapazitäten zur Verfügung. Diese Verknappung konnte durch den vermehrten Einsatz von Frachtmaschinen jedoch gemildert werden. Im Wettbewerb mit anderen europäischen Flughäfen konnten sich die wichtigsten deutschen Standorte in 2022 behaupten. So nahm der Flughafen Frankfurt, mit 1,97 Mio. Tonnen verladenen Gütern, erneut die Spitzenposition ein; gefolgt vom Flughafen Leipzig, mit 1,51 Mio. Tonnen. Damit liegt der Flughafen Leipzig noch vor dem Flughafen Amsterdam, mit 1,45 Mio. Tonnen Luftfracht.

Die Flugzeugbewegungen, welche die deutsche Flugsicherung in 2022 zu verzeichnen hatte, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 41,2 % (im Vergleich zu 2019 -24,7 %). Dies ist auf die insgesamt positive Entwicklung im Flugverkehr zurückzuführen.⁵

Abschließend lässt sich feststellen, dass die oben genannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die deutschen und europäischen Flughäfen vor erneute, umfangreiche Herausforderungen stellen.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Die PortGround fertigte im Jahr 2022 insgesamt 21.190 **Flugzeuge** ab. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie steigerte sich dabei der Passagierverkehr zum Vorjahr um +97 % auf 12.018 Flugzeuge. Im Frachtverkehr reduzierten sich die Flugzeugabfertigungen zum Vorjahr um -36 % auf 4.346 Flugzeuge.

Die umgeschlagene **Frachttonnage** der PortGround belief sich im Jahr 2022 auf 304.643 t, das ist ein Rückgang von -3 % zum Vorjahr. Der Anteil der Luftfrachttonnage war mit 57.972 t um -23 % rückläufig. Die Bahn- und Seefracht konnte um +3 % auf 246.671 t gesteigert werden.

Die Anzahl der **Flugzeugenteisungen** lag im Jahr 2022 bei 2.268 und damit witterungsbedingt mit -31 % unter den Vorjahreswerten.

⁵ Quelle: ADV Monatsstatistik 12/2022

Die erwarteten **Umsatzerlöse** von 44,1 Mio. EUR wurden um +10,6 Mio. EUR überschritten und betragen im Geschäftsjahr 2022 54,7 Mio. EUR. Das bedeutet einen Rückgang von -2,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresumsatz in Höhe von 57,5 Mio. EUR. Das **Unternehmensergebnis** in Höhe von 4,1 Mio. EUR lag +4,2 Mio. EUR über den Erwartungen und -1,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 6,0 Mio. EUR.

Das **EBITDA** in Höhe von 6,4 Mio. EUR lag +4,0 Mio. EUR über den Prognosen und -2,0 Mio. EUR unter dem Vorjahres-EBITDA in Höhe von 8,4 Mio. EUR.

Investitionen wurden in Höhe von 3,0 Mio. EUR realisiert und damit -0,7 Mio. EUR weniger als ursprünglich geplant.

Der **Geschäftsverlauf im Jahr 2022** war für die PortGround GmbH unter Berücksichtigung der außerordentlichen und enorm herausfordernden Begleitumstände, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, sehr gut.

2.2.1 Verkehrsentwicklung an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden

Am **Flughafen Leipzig/Halle** stieg die Zahl der Fluggäste um +133,2 % auf 1.562.250 gegenüber dem Vorjahr. Mit 80.903 Starts und Landungen lag die Zahl der Flugzeugbewegungen am Flughafen Leipzig/Halle mit +6,3 % über Vorjahresniveau. Der Frachturnschlag am Flughafen Leipzig/Halle sank um -5,1 % zurück auf 1,5 Mio. Tonnen.

Am **Flughafen Dresden** lag das Passagieraufkommen mit 841.522 Fluggästen mit +153,9 % über dem Vorjahreswert. Die Zahl der Flugzeugbewegungen lag mit 20.119 Starts- und Landungen +39,6 % über dem Vorjahresniveau.

2.2.2 Non-Aviation

Ende 2010 erhielt die PortGround die Trägerzulassung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Lehrgänge des durch PortGround – in Zusammenarbeit mit der IHK – konzipierten Praxistrainings „Fachmann/-frau für Flugzeugabfertigung“ und Praxistraining „Fachmann/-frau Aircargo“ wurden in 2022 nicht durchgeführt. Stattdessen führte die PortGround verschiedene Ausbildungslehrgänge wie Airside Safety und Aircraft Handling durch und nahm Flugzeugenteiser- sowie Gefahrgutschulungen vor.

2.2.3 Ertragslage

Im zurückliegenden Geschäftsjahr sanken die **Umsatzerlöse** der PortGround um -2,8 Mio. EUR (-4,8 %) auf 54,7 Mio. EUR. Die Frachttentgelte sind von 19,7 Mio. EUR in 2021 auf 16,0 Mio. EUR in 2022 gesunken, was einem Rückgang von -19,0 % entspricht. Die Erlöse aus Handlingsleistungen haben sich zum Vorjahr um +6,7 % auf 16,6 Mio. EUR erhöht. Die Erlöse aus Flugzeugenteisung sanken um -1,8 Mio. EUR (-17,2 %) auf 8,9 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhöhten sich zum Vorjahr um +0,7 Mio. EUR (+88,9 %).

Die Gesamtleistung 2022 in Höhe von 56,1 Mio. EUR reduzierte sich zum Vorjahr um -2,1 Mio. EUR (-3,7 %).

Der **Materialaufwand** betrug 22,9 Mio. EUR und erhöhte sich damit zum Vorjahr um +0,4 Mio. EUR (+1,8 %). Korrespondierend zur Umsatzentwicklung sind insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen (+0,8 Mio. EUR) gestiegen. Demgegenüber reduzierten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-0,3 Mio. EUR).

Der **Personalaufwand** in Höhe von 24,8 Mio. EUR erhöhte sich zum Vorjahresniveau um +0,4 Mio. EUR (+1,7 %), was im Wesentlichen bei gleichbleibender durchschnittlicher Mitarbeiterzahl auf tarifliche Anpassungen zurückzuführen ist.

Die **Abschreibungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -5,5 % und lagen bei 2,2 Mio. EUR. Diese Entwicklung spiegelt die zielgerichtete Investitionspolitik in 2022 und den Vorjahren wider.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen bei 2,0 Mio. EUR, was eine Reduktion zum Vorjahr um -1,0 Mio. EUR entspricht und sich insbesondere aus reduzierten Personalnebenkosten (-0,4 Mio. EUR) begründet.

Der **Gesamtbetriebsaufwand** 2022 in Höhe von 51,9 Mio. EUR reduzierte sich zum Vorjahr aufgrund der o.g. Entwicklungen um -0,3 Mio. EUR (-0,6 %).

Das **Betriebsergebnis** 2022 (Ergebnis ohne Finanzergebnis und Steuern) in Höhe von 4,3 Mio. EUR sank gegenüber dem Vorjahr aufgrund der o.g. Entwicklungen um -1,8 Mio. EUR (-29,9 %).

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich von -28,5 TEUR in 2021 auf -117,7 TEUR in 2022.

Das **Unternehmensergebnis** in Höhe von 4,1 Mio. EUR reduzierte sich zum Vorjahr um -1,9 Mio. EUR (-31,6 %). Dies resultiert insgesamt aus einer deutlich geringeren Gesamtleistung im Geschäftsjahr.

Die Ergebnisabführung erfolgt entsprechend dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die Mitteldeutsche Flughafen AG, der Alleingesellschafterin der PortGround GmbH.

2.2.4 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im zurückliegenden Geschäftsjahr um +3,3 Mio. EUR (+11,8 %) auf 30,8 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen des Unternehmens ist gegenüber dem Vorjahr um +0,8 Mio. EUR (+6,5 %) auf 12,7 Mio. EUR angewachsen, da die Investitionen die Abschreibungen überkompensieren.

Das Umlaufvermögen des Unternehmens erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +2,5 Mio. EUR (16,1 %) auf 17,9 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist der höhere Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FLH (TEUR 6.219; Vorjahr: TEUR 3.214) sowie der Anstieg des Finanzmittelfonds um TEUR 1.132.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 6,5 Mio. EUR und hat sich zum Vorjahr um +2,0 Mio. EUR infolge der Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin erhöht. Dies entspricht zum Bilanzstichtag 21,1 % der Bilanzsumme.

Das Fremdkapital erhöhte sich um +1,3 Mio. EUR auf 24,3 Mio. EUR. Diese Entwicklung wird im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen infolge der Fremdfinanzierung der Investitionstätigkeit bestimmt.

Die Liquidität des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt. Das Cash-Management wird von der Mitteldeutschen Flughafengesellschaft AG durchgeführt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 in der Lage, den Mittelabfluss aus der Investitions- (TEUR -2.534) und der Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.960) aus eigenen Mitteln zu decken.

2.2.5. Investitionen

Das Investitionsvolumen innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug im Berichtsjahr 3,0 Mio. EUR und beinhaltete im Wesentlichen Ausrüstungsinvestitionen.

2.2.6. Personalentwicklung

Die PortGround GmbH ist an den beiden Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden der größte Arbeitgeber im Konzern. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die PG an beiden Standorten 472 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 473) einschließlich aller geringfügig Beschäftigten, Aushilfen und Auszubildenden.

2.3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die PortGround GmbH richtet ihre Geschäftsentwicklung nach den Führungskennzahlen Cashflow und EBITDA aus. Die Gesellschaft leitet diese Kennzahlen im Wege der indirekten Ermittlung aus der Erfolgsrechnung ab; der Cashflow versteht sich dabei konzernweit als Jahresergebnis vor Abschreibungen und Erfüllung des Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der MFAG. Der Cashflow dient als Maßstab für die kurz- und mittelfristige Planung sowie die Steuerung des operativen Geschäfts. Beide Kennzahlen wurden mit einem positiven Betrag geplant, erzielt wurde im Geschäftsjahr 2022 ein EBITDA von 6,4 Mio. EUR sowie ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 5,6 Mio. EUR.

Bei der PortGround steht im Rahmen des Umweltschutzes vor allem die sukzessive Umstellung von Diesel- auf Elektrofahrzeuge im Fokus. Dies betrifft in erster Linie Schlepper und Förderbänder sowie die Nachrüstung verschiedener Fahrzeuge mit einer Motorvorwärmung. Des Weiteren hat die PortGround in 2011 die Federführung bei dem konzernweiten Projekt „Alternative Antriebskonzepte“ übernommen. Dies führte auch zur intensiveren Zusammenarbeit mit regionalen und bundesweiten Projekten, die sich verstärkt und unter Beteiligung wissenschaftlicher Institutionen mit diesem Thema beschäftigen.

Die Anzahl der Flugzeugabfertigungen im Passagierverkehr stieg zum Vorjahr um +97 % auf 12.018 im Jahr 2022. Die Anzahl der Flugzeugabfertigungen im Frachtverkehr reduzierte sich zum Vorjahr um -36 % auf 4.346 im Jahr 2022.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Die Unternehmensgruppe Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, kontinuierlich zu überwachen und mit Steuerungsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Risikovorsorge und Risikomanagement obliegen primär den Fachbereichen, die vor Ort tätig sind. Mit Hilfe einer regelmäßigen und intensiven Kommunikation ist allen erkennbaren Risiken während des Geschäftsjahres 2022 Rechnung getragen worden. Für wesentliche Haftungsrisiken sind zur Verringerung möglicher finanzieller Auswirkungen Versicherungen mit angemessenen Haftungsbeträgen abgeschlossen worden. Zur Minderung von Ausfallrisiken bei Forderungen in Höhe der Buchwerte ist ein funktionierendes Mahnwesen eingerichtet.

Der Risikomanagement-Prozess nach KonTraG mit organisatorischen und definitorischen Regelungen, der die Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Risiken beschreibt, wird ständig weiterentwickelt, um den sich wandelnden Steuerungserfordernissen innerhalb der Unternehmensgruppe Rechnung zu tragen. Die Kriterien zur Risikoidentifizierung und -bewertung wurden zwischen den Konzerngesellschaften harmonisiert und mit der damit verbundenen Risikoinventur die Grundlage geschaffen, die Einzelrisiken der Gesellschaften zu einem Konzern-Gesamtrisiko zu konsolidieren. Aktuell werden die Wertgrenzen und Schwellenwerte für die Risikobewertung überarbeitet und das Konsolidierungsmodell für einen „Value At Risk“ für den Konzern vervollständigt.

Der etablierte Regelkreis für das Risikomanagement bleibt von den genannten methodischen Weiterentwicklungen unberührt. Es kann deshalb festgestellt werden, dass im Jahr 2022 jeweils in angemessenem Umfang Bewältigungsmaßnahmen und Risikopräventionsmaßnahmen umgesetzt worden sind. Dadurch wurde den wirtschaftlichen Risiken insbesondere in der anhaltend dynamischen Pandemielage begegnet.

3.2. Brancheneinschätzungen zu Risiken und Chancen

Das ifo Institut rechnete ursprünglich für 2023 mit einer Stagnation (-0,1 %) des Bruttoinlandsprodukts. Im Jahr 2024 wird ein Wachstum von 1,6 % prognostiziert. Für das Weltbruttoinlandsprodukt für 2023 wird mit einem Anstieg um 1,6 % gerechnet, für 2024 mit 2,6 %.⁶

⁶ Quelle: Ifo Institut München, ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Dezember 2022, Konjunkturprognose Frühjahr 2023

Gemäß dem Kiel Institut für Weltwirtschaft ist die Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 unter dem Eindruck hoher Energiepreise und großer Unsicherheit erst einmal zu Ende gegangen. Zunehmend bremsend wirkt inzwischen auch die Geldpolitik, die zwar eher spät, aber dann rasch gestrafft wurde. Angesichts eines weiterhin hohen Inflationsdrucks wird hier wohl noch eine weitere Straffung erfolgen. Zum Jahresende hin stieg die Weltproduktion nur verhalten. Trotz einer spürbaren Belebung in China wird für 2023 nur von einer mäßigen Expansion ausgegangen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Inflation in den kommenden Monaten aufgrund wieder niedrigerer Rohstoffpreise deutlich sinken wird. Auch dürfte das zugrundeliegende Preisniveau vorerst hoch bleiben und eventuell gegen Ende 2024 wieder in die Nähe der Zielmarken sinken.⁷ Die Anspannungen in den Logistikketten ließen weltweit weiter nach. Gemäß dem Kiel Trade Indicator für März 2023 dürfte sich die Abwärtsdynamik im Welthandel nach dem Jahreswechsel 2022/2023 nicht fortsetzen.⁸

Für deutsche Unternehmen hat der Russland-Ukraine-Konflikt dauerhaft spürbare Auswirkungen. So verschlechtern vor allem stark gestiegene Energiepreise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands. Dies verschärft den bereits laufenden demografisch bedingten Rückgang der Wachstumskräfte.⁹

Das Passagieraufkommen in Deutschland lag lt. Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) im Januar 2023 bei ca. 75 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau von 2019. Demgegenüber liegt die Erholung der Luftverkehrsnachfrage in Europa bereits bei 89 %. Keinen Einfluss mehr auf die Luftverkehrsnachfrage im europäischen Luftverkehr hat die COVID-19-Pandemie. Die Luftfrachtnachfrage büßte im Vergleich zum starken Vorjahresmonat im Januar 2023 ca. -14,2 % an Frachturnschlag ein. Auch strapaziert die unsichere wirtschaftliche Gesamtsituation die globalen Lieferketten.¹⁰

Lt. BDL wird auf Interkontinental- und Europastrecken für 2023 ein Sitzplatzangebotsanstieg auf rund 88 % des Niveaus von 2019 erwartet. Die kriegsbedingte Sperrung der Lufträume Russlands und der Ukraine wird weiterhin zu Engpässen bei der Nutzung des deutschen Luftraums führen. Prognostiziert wird ein hohes Verkehrswachstum an den Drehkreuzen Frankfurt und München sowie an kleineren Flughäfen (u.a. Dortmund, Nürnberg), die eine starke Präsenz von Punkt-zu-Punkt-Airlines sichern konnten.¹¹

⁷ Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Weltwirtschaft im Frühjahr 2023, 15.03.2023

⁸ Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Trade Indicator, 07.03.2023

⁹ Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, News, 17.03.2023

¹⁰ Quelle: ADV, Monatsstatistik Januar 2023, 14.03.2023

¹¹ Quelle: BDL, Bericht zur Lage der Branche 2022, Januar 2023 und Vorschau Luftverkehrsangebot 2023, 08.03.2023

Für das Jahr 2023 prognostiziert die ADV für die deutschen Flughäfen, dass wieder 82 % der Passagiere des Vorkrisenjahres 2019 erreicht werden. Mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau wird für das Jahr 2025 gerechnet. Der Flughafenstandort Deutschland wird im europäischen Wettbewerb um neue Strecken für Airlines zusehends unattraktiver. Besorgniserregend ist dabei der weiter steigende Anteil an regulierten Entgelten, der in Deutschland bei fast 30 % der Standortkosten einer Airline liegt, ohne Einfluss der Flughäfen darauf.¹²

Für den MFAG-Konzern wird davon ausgegangen, dass die Passagierverkehre an den Flughäfen der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ca. 65 % des Niveaus von 2019 erreichen werden. Das Wachstum wird sich fortsetzen, aber im Vergleich zu den anderen deutschen Verkehrsflughäfen eher zögerlich. Da jedoch verlässliche Prognosen zur weiteren Entwicklung aufgrund der anhaltenden Inflation und dem damit zusammenhängenden zögerlichen Verkaufsverhalten weiterhin nur bedingt möglich sind, verbleiben im Hinblick auf die Planungsprämissen Unsicherheiten. Auch gibt es erhebliche Prognoseunsicherheiten aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts und dessen womöglich langfristige Auswirkungen (Sperrung von Lufträumen, Wirtschaftssanktionen) auf die Luftverkehrswirtschaft.

Aufgrund der nachweislich hohen Abhängigkeit des Wachstums des Verkehrsaufkommens vom Wachstum des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigem und der Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet des jeweiligen Flughafens setzt ein solches Verkehrswachstum u. a. einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung im Einzugsgebiet der Flughäfen, die Ansiedelung von Firmen mit Reisebedarf sowie den weiteren Ausbau des Logistikbereichs, insbesondere am Standort Leipzig/Halle, voraus.

Die zu erwartende Neubelebung des Luftverkehrs muss im Einklang mit dem von der Branche vorgelegten „Masterplan Klimaschutz im Luftverkehr“ gesehen werden. Dieser sieht vor, den Flughafen- und Flugbetrieb schrittweise CO₂-neutral zu gestalten und beinhaltet Maßnahmen wie ökologische Flottenmodernisierungen, Übergang zu alternativen Kraftstoffen, Optimierung der Flugführung sowie wirkungsvoller Einsatz von Instrumenten der CO₂-Bepreisung. Neben dem stärker in den Vordergrund tretenden Klimaschutz bei Fluggesellschaften sind auch Maßnahmen von Flughafenbetreibern sowie Retail- und Gastronomiebetrieben an den Flughäfen in Richtung CO₂-Neutralität einzuleiten.

¹² Quelle: ADV, Pressemitteilung Nr. 18/2022, 23.12.2022

In diesem Kontext wird auch eine Verbesserung des intermodalen Zusammenwirkens der Luftverkehrswirtschaft mit der Deutschen Bahn angestrebt. Fernreisende sollen häufiger mit dem Zug zu ihrem Anschlussflug gelangen. Durch den Wechsel des Verkehrsträgers während der Reise bedarf es neuer Lösungen, was Anschlussgarantien und Gepäcktransport betrifft. Unter dem Aspekt von Nachhaltigkeit und Klimaschutz sollen Kurzstreckenflüge auf ein Minimum reduziert werden. Damit wird es weniger Flugaufkommen bzw. Frequenzen geben. Doch für viele Dienstreisende ist der Zug aufgrund der dezentral gelegenen deutschen Wirtschaft keine Alternative und nicht alles lässt sich durch Videokonferenzen ersetzen. Hinsichtlich des Strebens nach Klimaneutralität und der damit in Verbindung stehenden angestrebten Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene sind mit dem Luftfrachtumschlagbahnhof am Flughafen Leipzig/Halle beste infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Frachtbetrieb am Standort Leipzig/Halle läuft uneingeschränkt, jedoch leicht schwächer als im Vorjahresvergleich. Rezession Rohstoffmangel, die zuletzt entstandene geopolitische Krise rund um den Russland-Ukraine-Konflikt und erlassene Sanktionsmaßnahmen dürften die Wachstumsaussichten trüben, da u.a. ein Einflugverbot für russische Fluggesellschaften verhängt wurde. Auch dürften die russischen Luftraumsperrungen für europäische und deutsche Fluggesellschaften, auch aus dem Verbund der DHL, Einschränkungen für die Anbindung des Flughafens an asiatische und russische Gateways bedeuten. Nichtsdestotrotz wird nach wie vor in den Folgejahren weiterhin mit erheblichen Zuwächsen im Frachtgeschäft gerechnet. Auch, weil sich eine starke Entwicklung des E-Commerce Handels abzeichnet. Mit der geschaffenen Konnektivität in Form von intermodalen Anbindungen der Flughäfen an das Straßen- und Schienennetz im Nah- und Fernverkehr leistet der Airport auch zukünftig einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandorts Mitteldeutschland.

3.3 Risiken

Das Allianz Risiko Barometer 2023 sieht an der Spitze der Unternehmensrisiken die Themen Betriebsunterbrechung, Cybervorfälle und Energiekrise¹³. Die Pandemie scheint durch die Verfügbarkeit von Impfstoffen und den Wegfall der COVID-Beschränkungen überwunden und zählt nicht mehr zu den Top Ten-Gefahren weltweit oder in Deutschland. Makroökonomische Entwicklungen wie Inflation oder die Volatilität der Wirtschafts- und Finanzmärkte sind ebenfalls bedeutende Risiken für Unternehmen 2023. Zunehmende Risiken sind zudem der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Auch sind die Risiken des Russland-Ukraine-Konflikts und deren womöglich langfristigen Auswirkungen auf die Luftverkehrswirtschaft derzeit nur schwer bestimmbar.

¹³ Quelle: Allianz Global Corporate & Specialty SE, Allianz Risk Barometer 2023

Aufgrund der Umsatzeinbrüche in der Luftverkehrswirtschaft ist die Gefahr einer finanziellen Verschuldung von Fluggesellschaften, Flughäfen und den dort ansässigen Unternehmen stark gestiegen. Damit bleiben weniger Möglichkeiten für notwendige Investitionen in Nachhaltigkeit und Innovation. Zudem droht der Branche in Deutschland der Abbau von Arbeitsplätzen.

Der weiter zunehmende Fachkräftemangel kann sich zudem als Wachstumsbremse auswirken.

3.4 Chancen

Bezogen auf beide Standorte sind es Wirtschaftsentwicklungskonzepte, z.B. Silicon Saxony und die geplante Ansiedlung der Firma Intel in Magdeburg sowie übergreifende Programme im Rahmen des Braunkohleausstiegs, welche den Regionen und jeweiligen Flughäfen übergreifend in Bezug zum Passagierverkehr zugutekommen.

Der Flughafen Leipzig/Halle könnte davon profitieren, dass der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt sowie die Städte Leipzig und Halle ihre Ressourcen bündeln und Aktivitäten auf die Akquisition von Besucherverkehren nach Leipzig, Halle und Umgebung konzentrieren, die aufgrund ihrer geografischen Herkunft auf das Reiseverkehrsmittel Flugzeug setzen.

Der Flughafen Dresden könnte davon profitieren, dass der Freistaat Sachsen sowie die Stadt Dresden ihre Ressourcen bündeln und Aktivitäten auf die Akquisition von Besucherverkehren nach Dresden und Umgebung konzentrieren. Ferner ist der Standort Dresden aufgrund seiner geografischen Lage besonders auf das Reiseverkehrsmittel Flugzeug fokussiert, da insbesondere innerdeutsche schnelle Zugverbindungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die fortschreitende Konzentration luftfahrtaffiner Industriepartner, Mikroelektronik-Cluster und globaler Logistikunternehmen in unmittelbarer Flughafennähe kann die Nachfrage nach Gewerbeflächen dort erhöhen.

Daneben arbeitet die Gesellschaft weiter daran, Ergebnisverbesserungen durch Preisanpassungen, Etablierung zusätzlicher Vertriebskanäle und Arbeitsproduktivitätssteigerungen umzusetzen.

Hinsichtlich des hohen Fachkräftebedarfes und des daraus bestehenden Wettbewerbs im Arbeitsmarkt, bietet der aktuelle Flüchtlingszustrom in Mitteldeutschland, aufgrund des Konfliktes in der Ukraine, ggf. die Chance für eine höhere Verfügbarkeit von Fachkräften. Die Unternehmensgruppe prüft aktuell die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine entsprechende Einstellung von geflüchteten Fachkräften.

3.5 Prognosebericht

Aufgrund des wachsenden Bedarfs im Fracht- und Logistikbereich plant die Mitteldeutsche Flughafen AG über ihre Tochtergesellschaften, als Betreiber der Flughäfen, grundsätzlich weiterhin in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur zu investieren. Die PortGround erwartet mittel- und langfristig insbesondere vom weiteren Ausbau des Flughafen Leipzig/Halle wirtschaftlich zu partizipieren.

Aktuell gilt es die anhaltenden Auswirkungen der die Wirtschaft betreffenden vielfältigen Krisen zu bewältigen. Hinzu kommen wirtschaftliche Herausforderungen aufgrund von Flugausfällen infolge der Sanktionen gegen Russland. Eine verlässliche Prognose ist insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklungen u.a. der Russland-Ukraine-Krise schwer möglich. Die PortGround erwartet für das Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage des Budgets Umsatzerlöse in Höhe von 53,4 Mio. EUR. Es sind ein positives EBITDA mit 3,1 Mio. EUR und ein positiver Cashflow mit 2,5 Mio. EUR geplant. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Russland-Ukraine-Konfliktes sowie der COVID-19-Pandemie sind Abweichungen von den gegebenen Prognosen möglich.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass das Unternehmen den gegenwärtigen und zukünftigen Marktanforderungen gerecht wird. Die Diversifikation rund um das Kerngeschäft wird dazu ebenso beitragen, wie die Sicherung und Weiterentwicklung qualitativer Standards bei der Dienstleistungserbringung.

Leipzig, den 24. Mai 2023

Alexander König

Geschäftsführer

PortGround GmbH, Leipzig

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		31.12.2022	Vorjahr	Passiva	
		EUR	TEUR	31.12.2022	Vorjahr
		EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.315,79	7		
2. Geleistete Anzahlungen		166.033,51	21		
		<u>187.349,30</u>	<u>28</u>		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		259.598,32	215		
2. Technische Anlagen und Maschinen		624.673,34	782		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.266.099,05	10.763		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		321.633,07	93		
		<u>12.472.003,78</u>	<u>11.853</u>		
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,60	26		
		<u>12.684.917,68</u>	<u>11.907</u>		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		977.893,92	1.131		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.027.919,81	4.814		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.863.049,62	3.608		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		224.048,44	183		
		<u>10.115.017,87</u>	<u>8.605</u>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.826.770,92	5.695		
		<u>17.919.682,71</u>	<u>15.431</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		146.170,32	163		
		<u>30.750.770,71</u>	<u>27.501</u>		
				<u>30.750.770,71</u>	<u>27.501</u>
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500		
II. Kapitalrücklage		6.000.000,00	4.000		
		<u>6.500.000,00</u>	<u>4.500</u>		
B. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen		4.058.679,67	4.717		
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.421.207,58	2.828		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.276.270,13	15.068		
3. Sonstige Verbindlichkeiten		494.613,33	388		
davon aus Steuern: EUR 189.775,41					
(Vorjahr: TEUR 175)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 121.647,05					
(Vorjahr: TEUR 61)					
		<u>20.192.091,04</u>	<u>18.284</u>		

PortGround GmbH, Leipzig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	54.734.093,69	57.521
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.392.407,16	737
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 736,19 (Vorjahr: TEUR 0)		
	<u>56.126.500,85</u>	<u>58.258</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.543.000,36	3.885
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.340.169,76	18.584
	<u>22.883.170,12</u>	<u>22.469</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.424.667,77	19.855
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 421.139,80 (Vorjahr: TEUR 414)	4.359.257,18	4.506
	<u>24.783.924,95</u>	<u>24.361</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.199.115,44	2.328
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.009.548,14	3.033
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 774,42 (Vorjahr: TEUR 0)		
	<u>4.250.742,20</u>	<u>6.067</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.516,15	5
davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 3.541,96 (Vorjahr: TEUR 2)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.179,80	33
davon an verbundene Unternehmen: EUR 127.747,25 (Vorjahr: TEUR 16) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 3.318,71 (Vorjahr: TEUR 18)		
	<u>-117.663,65</u>	<u>-28</u>
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern und Gewinnabführung	<u>4.133.078,55</u>	<u>6.039</u>
10. Sonstige Steuern	5.706,44	7
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-4.127.372,11	-6.032
12. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**PortGround GmbH,
Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Anhang

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der PortGround GmbH (PG), Leipzig, eingetragen unter der HRB-Nr. 17477 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Der Posten „Ergebnis nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wird aufgrund nicht vorhandener Steuern vom Einkommen und Ertrag zum besseren Verständnis als „Ergebnis vor sonstigen Steuern und Gewinnabführung“ bezeichnet.

Die Gesellschaft ist nach den Kriterien des § 267 HGB als große Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen angesetzt worden und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

In Vorjahren wurden Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen beruhen auf den betriebsüblichen Nutzungsdauerfestlegungen. Dabei legt die Gesellschaft für die Festsetzung der Nutzungsdauer neben den steuerlichen AfA-Tabellen auch die Branchenempfehlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (Stand: November 2019) zugrunde.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögensgegenstände werden zeitanteilig vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgt zum gewogenen Durchschnittswert i.S.v. § 240 Abs. 4 HGB bzw. beschaffungsmarktorientiert zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt.

Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe für alle erkennbaren Risiken vorgenommen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalbetrag bilanziert.

3. Rückstellungen/Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Deckung der erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG sowie erwarteten Einkommenssteigerungen von 2,00 % p.a. ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge wurden eine mittlere Restlaufzeit von zwei Jahren und ein Zinssatz von 0,51 % (Vorjahr: 0,34 %) berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungspflichten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der kurzfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgte zum Devisenkassamittelkurs gemäß § 256a HGB.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet. Die Gesellschaft ist in den Organkreis der Mitteldeutsche Flughafen AG, Leipzig, eingetragen. Der Ansatz der Steuerlatenzen erfolgt auf Ebene des Organträgers.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und die Entwicklung im Berichtszeitraum (Anlagenpiegel - Bruttodarstellung) sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten in voller Höhe Anteile an der FSG Flughafenservice Gesellschaft mbH, Leipzig.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthält folgende Übersicht:

	Bestand am 31.12.2022 TEUR
Forderungen	
aus Lieferungen und Leistungen	3.028
gegen verbundene Unternehmen	6.863
Sonstige Vermögensgegenstände	224
	<u>10.115</u>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Mitteldeutsche Flughafen AG mit TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 259) enthalten. Bei Nichteinbeziehung in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wären TEUR 383 (Vorjahr: TEUR 247) unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen und TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 12) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Weiterhin bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die verbundenen Unternehmen Flughafen Leipzig/Halle GmbH (TEUR 6.219; Vorjahr: TEUR 3.214) und die Flughafen Dresden GmbH (TEUR 234).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ist voll erbracht. Die Gesellschaft steht im alleinigen Anteilsbesitz der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig.

Die Stammeinlage zum Bilanzstichtag beträgt EUR 500.000,00.

Der Hauptausschuss des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Flughafen AG hat in seiner Sitzung vom 14. November 2018 der Zuführung in die Kapitalrücklage der PortGround GmbH nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB für 2018 zugestimmt. Weiterhin wurde für die Folgejahre eine ratierliche, bedarfsgerechte Aufstockung der Kapitalrücklage bis zum Erreichen der Ziel-Eigenkapital-Quote von maximal 25 % beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde in der Sitzung des Hauptausschusses des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Flughafen AG vom 21. November 2022 sowie der Gesellschafterversammlung der PG vom 2. Dezember 2022 der weiteren Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 2.000 zugestimmt.

4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen enthält folgende Übersicht:

	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für Altersteilzeit und Altersversorgung	1.089
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.007
Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen/Gleitzeitguthaben und Lebensarbeitszeitkonten	808
Rückstellungen für Tantieme und Ergebnisbeteiligung	294
Sonstige Personalrückstellungen	260
Rückstellungen für Sozialplan	248
Rückstellungen für Jubiläen	215
Rückstellungen für sonstige Rechtsstreitigkeiten	60
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	45
Rückstellungen für Aufbewahrung/Archivierung	20
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten/Steuerberatung	13
	<u>4.059</u>

Die Gesellschaft hat ihre Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen gemäß § 8a AltTZG durch Vermögensgegenstände abgesichert, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Dementsprechend wurden Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen (TEUR 2.367) mit den zugehörigen Vermögensgegenständen (TEUR 1.278) verrechnet. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Entsprechend wurden die zugehörigen Aufwendungen mit den vereinnahmten Erträgen aus dem Deckungsvermögen (TEUR 0,1) saldiert.

Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung fand die Fassung des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 Berücksichtigung.

Der Arbeitgeber hat mit der Gewerkschaft Verdi am 4. Juli 2019 einen Tarifvertrag zur Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten geschlossen, diesen aufgrund der Corona-Krise mit Zustimmung des Tarifpartners allerdings für den Zeitraum bis einschließlich 2021 ausgesetzt, womit bestehende Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag erstmals für in 2022 verdiente Ansprüche zu berücksichtigen sind. Für das Lebenszeitarbeitskonto ergibt sich insoweit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 95. Die Absicherung der Ansprüche gemäß § 7e SGB IV erfolgt über Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung dieser dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Die Dotierung dieses Deckungsvermögens erfolgt regelmäßig nachschüssig im 1. Quartal des Folgejahres, sodass der Zeitwert des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 noch mit TEUR 0 bilanziert wird.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe ihrer Erfüllungsbeträge angesetzt und nicht besichert.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit enthält folgende Übersicht:

	Bestand am 31.12.2022	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	4.421	4.421	0	0
(Vorjahr)	(2.828)	(2.828)	(0)	(0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	15.276	7.673	3.700	3.903
(Vorjahr)	(15.068)	(8.365)	(1.800)	(4.903)
Sonstige Verbindlichkeiten	495	495	0	0
(Vorjahr)	(388)	(388)	(0)	(0)
	20.192	12.589	3.700	3.903
(Vorjahr)	(18.284)	(11.581)	(1.800)	(4.903)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind TEUR 9.103 (Vorjahr: TEUR 6.903) gegenüber der Gesellschafterin aus Darlehen enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführung des Geschäftsjahres (TEUR 4.127; Vorjahr: TEUR 6.032) an die Gesellschafterin, die Mitteldeutsche Flughafen AG, die Verbindlichkeiten aus organschaftlicher Umsatzsteuerrechnung gegenüber der Gesellschafterin, der Mitteldeutschen Flughafen AG (TEUR 15; Vorjahr: TEUR 259) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der MFAG (TEUR 604; Vorjahr: TEUR 1.049), gegenüber der FLH und der FSG (TEUR 1.427; Vorjahr: TEUR 627).

6. Latente Steuern

Die PortGround GmbH ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig, einbezogen. Der Ansatz der Steuerlatenzen erfolgt auf Ebene des Organträgers.

7. Haftungsverhältnisse

Als Sicherheitsleistungen wurden seitens der Gesellschaft Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.084 hinterlegt.

Im Februar des Geschäftsjahres 2022 wurde die erste Inanspruchnahme aus dem, im Dezember 2021 geschlossenen Konsortialkreditvertrag über ein Gesamtvolumen von Mio. EUR 370,0 aufgenommen. Dieser Vertrag dient der Deckung von mittelfristigen Investitionen in die allgemeine Standortentwicklung der Unternehmensgruppe.

Für die Erfüllung der Verpflichtung der MFAG aus diesen Kreditverträgen tritt die PG im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung als Mithaftende im Wege des Schuldbeitritts bzw. Garantiegeber im Wege eines selbstständigen Zahlungsversprechens auf. Hierbei wurde eine Beschränkung der Haftung auf Grundlage der Kapitalerhaltungsvorschriften des GmbH-Gesetzes vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme als Mithaftender bzw. Garantiegeber wird nicht gerechnet, da die Verpflichtungen der Kreditverträge derzeit in allen Fällen erfüllt sind.

Die auf die PortGround entfallenden Investitionen werden über ein Gesellschafterdarlehen, kongruent zum Konsortialkreditvertrag, an diese weitergeleitet. Dieses valutiert zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Mio. EUR 4,0.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis zu 5 Jahren TEUR
Mietverpflichtungen	3.790	15.158
Obligo aus Investitionen	3.520	0
Sonstige Verpflichtungen	897	1.977
Leasingverpflichtungen	88	98
	<u>8.295</u>	<u>17.233</u>

Die Mietverpflichtungen resultieren aus Büro-/Flächen-/Parkplatzmieten und entfallen in vollem Umfang auf verbundene Unternehmen. Sie werden nach Bedarf jährlich angepasst.

Das Obligo aus Investitionen betrifft ausnahmslos Ausrüstungsinvestitionen.

Die Leasingraten beinhalten ausschließlich Fahrzeugleasing.

Die sonstigen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Bewachungsaufwendungen (TEUR 2.000), Wartungsverträge (TEUR 577), Gebäudereinigung (TEUR 117), Dienst- und Schutzbekleidung (TEUR 95) sowie Mietverträge für Abfertigungsgeräte (TEUR 85).

9. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen steigende Darlehenszinsen und um der allgemeinen Volatilität vorzubeugen, hat die Mitteldeutsche Flughafen AG im Oktober 2022 zwei Zinsswap Geschäfte über ein Volumen von insgesamt TEUR 150.000 abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2027 und dient der Absicherung des Konsortialkreditvertrages.

Dabei erhöht sich der Bezugsbetrag von TEUR 130.000 zum 1. Januar 2023 auf TEUR 150.000 zum 30. Juni 2023 in Erwartung des Ziehungsverlaufs aus dem Konsortialkreditvertrag. Die MFAG tauscht dabei die auf Basis des 6-Monats-Euribors variable Verzinsung gegen Festzinssätze von 3,362 % bzw. 3,410 %.

Der Barwert der beiden Geschäfte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.383.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nur im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Erlöse aus		
Dienstleistungen verbundene Unternehmen	38.029	37.522
Verkehrsleistungen	16.291	19.716
Vermietung und Verpachtung	133	107
Sonstige Erlöse	281	176
	<u>54.734</u>	<u>57.521</u>

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 101.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 695), periodenfremde Erträge (TEUR 320), Erträge aus der Erstattung von Versicherungen (TEUR 104), Erträge aus Weiterberechnungen (TEUR 88), Erträge aus der Auflösung von EWB und PWB (TEUR 42), Erträge aus Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. von Sozialversicherungsträgern (TEUR 56) sowie verrechnete Sachbezüge (TEUR 53).

3. Material- und Personalaufwendungen

Die Materialaufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 65 sowie die Personalaufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 2.199).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für allgemeine Verwaltungskosten (TEUR 568), Personalnebenkosten (TEUR 444), Versicherungen (TEUR 396), Schadenersatzleistungen (TEUR 285), sonstige periodenfremde Aufwendungen (TEUR 110), Weiterberechnungen (TEUR 83), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Marketing (TEUR 45) sowie Zuführungen von EWB (TEUR 29).

Auf die Angabe zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angabe im Konzernabschluss der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig, enthalten sein wird.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer gliedert sich nach Gruppen wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	155	123
Gewerbliche Mitarbeiter	305	341
Auszubildende	12	9
	<u>472</u>	<u>473</u>

2. Gesellschaftsorgane

Geschäftsführung

Als alleiniger Geschäftsführer der PortGround GmbH war im Geschäftsjahr

- Herr Alexander König, Leipzig,

bestellt.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die PortGround GmbH ist zu 100 % an der FSG Flughafenservice Gesellschaft mbH, Leipzig, beteiligt. Das gezeichnete Kapital der FSG beträgt EUR 25.564,59 und das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 EUR 28.121,05.

Die PortGround GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der FSG abgeschlossen.

4. Angaben der Muttergesellschaft

Die PortGround GmbH ist in den Konzernabschluss der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft innerhalb der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organschaft der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird zur Offenlegung an das Unternehmensregister übermittelt und ist dort abrufbar.

Unter Inanspruchnahme von § 291 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 HGB stellt die PG keinen eigenen Konzernabschluss auf.

5. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Auf der Grundlage des zwischen der Gesellschaft und der Mitteldeutschen Flughafen AG abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der im Geschäftsjahr 2022 sonst eingetretene Jahresüberschuss in voller Höhe an die Konzernmutter abgeführt. Laufende Ertragsteuern sind daher nicht im Jahresabschluss der Gesellschaft zu erfassen.

VI. NACHTRAGSBERICHT GEMÄß § 285 NR. 33 HGB

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, die inflationsbedingt straffe Zinspolitik der Notenbanken und damit einhergehende Verteuerung von Kreditfinanzierungen, die verzögerte Wiederbelebung des Passagiergeschäfts in der Nach-Corona-Zeit sowie das veränderte Angebotsverhalten der Airlines und die daraus resultierenden Unsicherheiten in der langfristigen Investitionsplanung bestehen nach dem Bilanzstichtag fort und beeinflussen die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auch weiterhin. Dem wirkt die Gesellschaft u.a. durch Preisanpassungen, die Etablierung neuer Vertriebskanäle und Arbeitsproduktivitätssteigerungen sowie eine der Nachfrage angepassten Investitionstätigkeit entgegen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt 3.5 Prognosebericht des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022.

Leipzig, den 24. Mai 2023

Alexander König
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	902.994,26	430,00	17.850,00	0,00	921.274,26	895.650,36	4.308,11	0,00	899.958,47	21.315,79	7
2. Geleistete Anzahlungen	21.100,00	162.783,51	-17.850,00	0,00	166.033,51	0,00	0,00	0,00	0,00	166.033,51	21
	<u>924.094,26</u>	<u>163.213,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.087.307,77</u>	<u>895.650,36</u>	<u>4.308,11</u>	<u>0,00</u>	<u>899.958,47</u>	<u>187.349,30</u>	<u>28</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	273.192,02	82.827,17	0,00	0,00	356.019,19	58.022,20	38.398,67	0,00	96.420,87	259.598,32	215
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.923.175,01	4.427,67	0,00	64.209,60	1.863.393,08	1.141.629,83	161.298,51	64.208,60	1.238.719,74	624.673,34	782
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.893.748,04	2.419.319,17	92.692,70	274.510,40	46.131.249,51	33.130.592,64	1.995.110,15	260.552,33	34.865.150,46	11.266.099,05	10.763
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	92.692,70	321.633,07	-92.692,70	0,00	321.633,07	0,00	0,00	0,00	0,00	321.633,07	93
	<u>46.182.807,77</u>	<u>2.828.207,08</u>	<u>0,00</u>	<u>338.720,00</u>	<u>48.672.294,85</u>	<u>34.330.244,67</u>	<u>2.194.807,33</u>	<u>324.760,93</u>	<u>36.200.291,07</u>	<u>12.472.003,78</u>	<u>11.853</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,60	0,00	0,00	0,00	25.564,60	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,60	26
	<u>47.132.466,63</u>	<u>2.991.420,59</u>	<u>0,00</u>	<u>338.720,00</u>	<u>49.785.167,22</u>	<u>35.225.895,03</u>	<u>2.199.115,44</u>	<u>324.760,93</u>	<u>37.100.249,54</u>	<u>12.684.917,68</u>	<u>11.907</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PortGround GmbH, Leipzig

Wir haben den Jahresabschluss der PortGround GmbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PortGround GmbH, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 24. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer


(Oliver Schrader)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.